

Abstimmung vom 28.11.1993

Im vierten Anlauf heisst das Volk die Einführung der Mehrwertsteuer gut

Angenommen: Bundesbeschluss über die Finanzordnung; Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen; Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung; Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Im vierten Anlauf heisst das Volk die Einführung der Mehrwertsteuer gut. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 512–514.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1991 lehnt der Souverän eine Neuordnung der Bundesfinanzen ab (vgl. Vorlage 371). Damit scheitert einerseits der dritte Versuch zur Ablösung der Warenumsatzsteuer (WUSt) durch die Mehrwertsteuer (MWSt). Andererseits bleibt für den Bund auch die Kompetenz zur Erhebung seiner wichtigsten Einnahmequellen – der WUSt und der direkten Bundessteuer – befristet bis Ende 1994. Bereits Ende 1991 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament daher eine neue Finanzordnungsvorlage. Er verzichtet darauf, dem Parlament erneut einen entsprechenden Systemwechsel vorzuschlagen, obwohl dies für Bund und Wirtschaft finanziell von Vorteil wäre. Er sieht bloss die Schaffung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage und vorerst die unbefristete Erneuerung der WUSt und der direkten Bundessteuer vor. Ferner legt er einen separaten Bundesbeschlusssentwurf zur Umwandlung der Automobil- und Mineralölzölle in Verbrauchssteuern sowie einen separaten Bundesbeschlusssentwurf zur möglichen Erhöhung des Umsatzsteuersatzes um maximal ein Prozent zugunsten der Sicherstellung der AHV vor. Er will damit – im Unterschied zum letzten Mal und im Hinblick auf die Volksabstimmung (vgl. Vorlage 371) – eine überladene Finanzvorlage vermeiden.

Die Vorlage wird im Parlament kontrovers aufgenommen. Auf Antrag der zuständigen nationalrätlichen Kommission entscheiden die beiden eidgenössischen Räte schliesslich mit grosser Mehrheit, Volk und Ständen den sofortigen Systemwechsel zur MWSt vorzulegen – nach Zugeständnissen einer sozialen Abfederung für die unteren Einkommen an die Linke. Lange gestritten wird auch um den Steuersatz. Eine starke bürgerliche Minderheit tritt für die Beibehaltung oder gar eine Reduktion des aktuellen WUSt-Steuersatzes von 6,2% ein. Angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes wirbt Finanzminister Otto Stich (SP) hingegen eindringlich für einen höheren Steuersatz von 6,5%. Im Steuersatz-Ringen setzt sich schliesslich der Antrag einer bürgerlichen Mehrheit des Ständerates durch: Das Parlament beschliesst, Volk und Ständen zwei MWSt-Vorlagen vorzulegen. In einer ersten geht es um den Systemwechsel zur MWSt mit aktuellem Steuersatz von 6,2%. In einer zweiten wird die Erhöhung des Steuersatzes um 0,3 auf 6,5% vorgelegt. Die beiden separaten Bundesbeschlusssentwürfe des Bundesrates passieren in den eidgenössischen Räten ohne grosse Diskussionen, und so wird dem Souverän schliesslich das im Folgenden skizzierte vierteilige Finanzpaket vorgelegt.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen am 28. November 1993 über die folgenden vier Finanzvorlagen ab:

1. Über die Einführung einer MWSt von 6,2% als Ersatz für die WUSt und über die Verlängerung der Kompetenz zur Erhebung der direkten Bundessteuer. Die Erhebung dieser Steuern ist bis Ende 2006 befristet. – Wie die WUSt erfasst die MWSt Waren, im Unterschied zur WUSt belastet sie die Investitionsgüter wie Maschinen und Fahrzeuge sowie Betriebs-

mittel aber nicht. Damit wird die Wirtschaft um rund 2,5 Milliarden Franken jährlich entlastet bzw. die Konkurrenzfähigkeit dieser Produkte gegenüber ausländischen hergestellt. Dafür erfasst die MWSt – eine sogenannte Verbrauchs- und Konsumsteuer – die Dienstleistungen (mit Ausnahmen) und Energieträger. Bei einem Steuersatz von 6,2% resultieren per saldo Mehreinnahmen von rund 900 Millionen Franken jährlich.

2. Über eine MWSt-Satzerhöhung von 0,3 Prozentpunkten. Diese allfällige MWSt-Satzerhöhung tritt nur bei Annahme der ersten Vorlage in Kraft. Sie führt zu Zusatzeinnahmen von rund 500 Millionen Franken jährlich.

3. Über die Ermächtigung des Parlaments, den MWSt-Satz zur Sicherstellung der AHV – also im Bedarfsfall – um maximal einen Prozentpunkt zu erhöhen.

4. Über die Umwandlung der Automobil- und Mineralzölle in Verbrauchssteuern. – Es handelt sich um eine Anpassung an internationale Vereinbarungen. Die Umwandlung ist in erster Linie rechtlicher und technischer Natur und soll ertragsneutral erfolgen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die grossen Wirtschaftsverbände – der Arbeitgeberverband, der Vorort, die Wirtschaftsförderung, der Gewerbeverband und der Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller – eröffnen die Kampagne für ein Ja zur MWSt. Den höheren Satz unterstützen sie eher zögerlich. Der SBV, der SGB und Travail.Suisse empfehlen ebenfalls Annahme der MWSt – mit höherem Satz. Auch die Bankiervereinigung sagt Ja zum Systemwechsel und zum höheren Satz. Der Tourismus-Verband und der Hotelier-Verein geben ein Ja – mit erhöhtem Satz – aus, als sie Gewähr haben, dass ihnen ein reduzierter Satz zuerkannt wird.

Die Dachverbände des Gastgewerbes und der Coiffeure, deren Dienstleistungen der WUSt nicht unterstellt sind, empfehlen die Ablehnung des Systemwechsels. Die Gegnerschaft gruppiert sich hauptsächlich um den Schweizerischen Wirteverband. Daneben engagieren sich auch politische Randparteien wie die SD, die PdA und die Lega dei Ticinesi gegen den Systemwechsel. Unterstützung erhält die Gegnerschaft von verschiedenen Kantonalsektionen der FDP und der SVP betreffend die Satzerhöhung und die Massnahmen zugunsten der Sozialversicherung.

Im Schweizerischen Aktionskomitee «für eine moderne Finanzordnung» beteiligen sich die drei bürgerlichen Bundesratsparteien, die LP und der LdU. Die Grünen beschliessen Stimmfreigabe zum Systemwechsel. Und die SP empfiehlt erst dann ein Ja zu den Vorlagen, als die Wirtschaftsförderung ihr zugesichert hat, sich einer Empfehlung für den tieferen Steuersatz zu enthalten. Somit empfehlen schliesslich alle vier Regierungsparteien sowie der LdU und die EVP ein Ja zu allen vier Finanzvorlagen.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 45,4% werden alle vier Vorlagen des Finanzpakets mit Jastimmenanteilen zwischen 57,7 und 66,7% angenommen. Alle vier Vorlagen erzielten im Kanton Zürich die höchste Zustimmung, das Wallis dagegen lehnt sie als einziger Kanton alle ab.

Der ersten Vorlage stimmen insgesamt 66,7% und mit Ausnahme des Wallis alle Kantone zu. Die zweite Vorlage weist einen Jastimmenanteil von 57,5% auf und wird in den Kantonen Schwyz, Tessin, Wallis, Genf und Jura mehrheitlich abgelehnt. Der dritten Vorlage stimmen 62,6% zu, wobei auch hier das Wallis als einziger Kanton ablehnt, und die vierte Vorlage erhält 60,6% Jastimmen bei ablehnenden Mehrheiten in Schwyz sowie im Tessin und wiederum im Wallis.

Die Abstimmungsanalyse zeigt, dass den ersten beiden Vorlagen gut gebildete und gut verdienende Stimmende aus städtischen Gebieten am stärksten zugestimmt haben. Am grössten fiel die Ablehnung dieser beiden Vorlagen bei wenig Gebildeten, bei Landwirten, in der Arbeiterschaft mit niedrigem Einkommen sowie in ländlichen und peripheren Gebieten aus. In der deutschsprachigen Schweiz war die Zustimmung generell höher als in der Westschweiz und im Tessin. Bezüglich der politischen Einstellungen war die Befürwortung bei Sympathisierenden der SP, der Zentrumsparteien LdU/EVP sowie der Freisinnigen am grössten, während sie bei jenen der SVP und bei Parteiungebundenen am geringsten ausfiel. Den Entscheid zum Ja bei der Frage des Systemwechsels förderten gemäss der Analyse in erster Linie das finanzpolitische Argument und das Argument der Anpassung an das Steuersystem der Staaten der Europäischen Union. Unter den Neinstimmenden überwog neben einer diffus ablehnenden Haltung gegenüber mehr Steuern vor allem die Angst vor einem Teuerungsschub sowie das Argument, der Bund solle besser mehr sparen als zusätzliche Steuern eintreiben. Dieses Element spielte bei den Neinstimmenden vor allem in der Frage zur Höhe des Steuersatzes die entscheidende Rolle.

Die Inhalte der beiden übrigen Vorlagen – die Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung und der Bundesbeschluss zu den Verbrauchssteuern – nahmen die Befragten sehr viel ungenauer und summarischer wahr als die beiden ersten Beschlüsse.

QUELLEN

BBI 1992 I 785; BBI 1991 IV 985; BBI 1993 II 873; BBI 1993 II 875; BBI 1993 II 877; BBI 1993 II 882. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1991–1993: Öffentliche Finanzen – Bundesfinanzordnung. Vox Nr. 51. Stockar 2008.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.